



#### 4. Bekenntnis und Religionsunterricht

Bekenntnis	Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht <i>(falls ohne Bekenntnis oder nicht evangelisch/katholisch)</i>
	in evangelischer Religion      in katholischer Religion
	in praktischer Philosophie

#### 5. Schülerbeförderung

Der Schulweg beträgt mehr als 3,5 km. Deshalb wird eine Schülerbeförderung beantragt.  
(Antrag erhältlich im Sekretariat).

#### 6. Wunsch für die Klassenbildung (unverbindlich):

Meine Tochter/mein Sohn möchte in eine Klasse mit:

1. Wunsch

2. Wunsch

Im Schuljahr 2014/15 bilden wir eine integrative Lerngruppe (ILG).

Meine Tochter/mein Sohn hat Interesse an einer Teilnahme an der ILG-Klasse.

#### 7. Bläserklasse (unverbindlich):

Meine Tochter/mein Sohn hat Interesse an einer Teilnahme an der Bläserklasse.

#### 8. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten:

Damit wir unser lebendiges Schulleben dokumentieren und der Öffentlichkeit präsentieren können, beabsichtigen wir, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern sowie unserer Kolleginnen und Kollegen auf der Schulhomepage und im Jahreshaft des Förderervereins in bekannter Form öffentlich zugänglich zu machen.

Veröffentlicht werden sollen dabei Personenabbildungen, die

- im Rahmen des Unterrichts oder
- im Rahmen von Schulveranstaltungen oder
- durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder
- die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

Wir sind verpflichtet hierfür eine Einwilligungserklärung, die jeder Zeit widerrufen werden kann, von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Erziehungsberechtigten anzufordern. Daher möchten wir Sie freundlich bitten, die beigefügte Einwilligungserklärung bereits mit der Anmeldung Ihres Kindes abzugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
ggf. weiterer Erziehungsberechtigter

Kempen, 21. Januar 2014

### Informationen zur Integrativen Lerngruppe am LvD

Liebe Eltern der Klassen 4,

wie Sie sicherlich bereits erfahren haben, richtet das Luise-von-Duesberg-Gymnasium auch im kommenden Schuljahr wieder eine **Integrative Lerngruppe** in der Klasse 5 ein.

Dies bedeutet, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lernentwicklung gemeinsam mit Kindern, die den gymnasialen Bildungsgang besuchen, unterrichtet werden.

Diese **Inklusion** in den Regelunterricht geht auf die Umsetzung einer UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2008 zurück und führt zu einer veränderten Unterrichtsgestaltung, die alle Kinder der Lerngruppe betrifft und darüber hinaus auch in der Schulgemeinschaft wirksam wird.

Insbesondere folgende **Rahmenbedingungen** gelten für die Integrative Lerngruppe:

- Die Integrative Lerngruppe (4-5 Kinder) wird nicht nach der gymnasialen Ausbildungsordnung, sondern „**zieldifferent**“ nach eigenen **Förderplänen** unterrichtet. Es wird also zu einer stärkeren **Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts** kommen.
- Um diese verstärkt notwendig werdende Individualisierung des Unterrichts zu ermöglichen, wird die **Klassenstärke 25** Kinder nicht überschreiten (einschließlich der 4-5 Kinder mit Förderbedarf). In den übrigen Klassen liegt die Sollstärke bei 29 Kindern.
- Die Klasse wird über einen **Ergänzungsraum** verfügen, in dem Teilgruppen arbeiten können. Dieser Ergänzungsraum wird mit speziell auf den Förderbedarf der Kinder abgestimmten Materialien ausgestattet sein, kann aber auch mit zusätzlichem Material der gesamten Klasse bestückt werden.
- Der Unterricht wird weitestgehend durch **zwei Lehrkräfte** gleichzeitig geleistet werden. Neben dem „regulären“ Fachlehrer befindet sich ein weiteres Kollegiumsmitglied oder die zuständige Sonderpädagogin im Unterricht. Hinzu kommen ggf. noch Integrationshelfer der Kinder. Die pädagogische Betreuung der Lerngruppe wird also deutlich intensiviert. Dies kann der Lerngruppe insgesamt zugute kommen und den Mehraufwand durch die zieldifferente Förderung sicherlich gut ausgleichen.
- Die Kollegen, die in der Integrativen Lerngruppe unterrichten werden, werden sich intensiv auf diese Aufgabe vorbereiten, **Fortbildungen** besuchen und eigene **Teamsitzungen** durchführen. Der verstärkte Austausch aller am Unterricht Beteiligten kommt sicherlich auch allen Kindern zugute.

Die Erfahrungen, die wir bisher mit diesem Modell gemacht haben, sind durchaus positiv. Schulen, die bereits weitergehende Erfahrungen gemacht haben, berichten davon, dass insbesondere die soziale Kompetenz der Lerngruppe und das Schulklima allgemein dauerhaft positiv beeinflusst werden, aber auch die Entwicklung der zu fördernden Kinder von der Auseinandersetzung und dem Ansporn profitiert, den die anderen Kinder der Lerngruppe bieten.

**Da ein solches Projekt durch die Unterstützung der Elternschaft und der Kinder, die sich in der Lerngruppe befinden, wesentlich gefördert wird, bitte ich Sie, uns auf dem Anmeldebogen mitzuteilen, ob Sie ein besonderes Interesse daran haben, dass Ihr Kind bei der Klassenbildung der Integrativen Lerngruppe zugeordnet wird.**

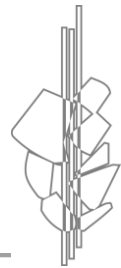
**Grundsätzlich trifft die Schulleitung die Entscheidung über die Zuordnung zu einer Klasse. Dies betrifft auch die Zuordnung zur Integrativen Lerngruppe.**

Benedikt Waerder, Schulleiter

Die Informationen zur Integrativen Lerngruppe habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

1. Das Luise-von-Duesberg-Gymnasium Kempen beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen auf der Schulhomepage und im Jahreshaft des Förderervereins öffentlich zugänglich zu machen.
2. Im Rahmen der genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).
3. Volle Namensangaben der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich im Jahreshaft des Förderervereins veröffentlicht werden.
4. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden.
5. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die
  - im Rahmen des Unterrichts oder
  - im Rahmen von Schulveranstaltungen oder
  - durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder
  - die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

*Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation des Schuljahrbuches möglich.*

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten